

2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg

Prüfung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit

Abwägungsrelevante Stellungnahmen

Nr.	Stellungnahme	Abwägung und Berücksichtigung im Bebauungsplan
1	<p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Schreiben vom: 15.07.2021</p> <p>vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben. Die Prüfung ergab, dass Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden meines Amtes nicht berührt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Ihr Vorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. In dem an die ehemaligen Weißflächen angrenzenden Gewerbegebieten befinden sich genehmigungsbedürftige Anlagen. Diese sind bei der weiteren Planung als Vorbelastung zu berücksichtigen. Negative Auswirkungen auf die bestehenden Anlagen sind durch die Planung nicht zu erwarten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Begründung wird im Abschnitt 3.6 um den Hinweis ergänzt.</p>
	<p>Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	<p>Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie M-V Schreiben vom: 16.06.2021</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 14.06.2021 keine Stellungnahme ab.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p>
3	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom: 17.06.2021</p> <p>Durch die oben genannte und in den</p>	

	<p>Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	<p>Eisenbahn-Bundesamt Schreiben vom: 05.07.2021</p> <p>Ihr Schreiben ist am 15.06.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Das im Betreff bezeichnete Änderungsgebiet liegt in ausreichender Entfernung zu den Eisenbahnstrecken 6321 Stralsund - Sassnitz und 6088 Berlin Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund, zweier Strecken der DB Netz AG (EdB). Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind erkennbar nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	<p>Straßenbauamt Stralsund Schreiben vom: 16.07.2021</p> <p>Die Belange des Straßenbauamtes werden durch die Flächennutzungsplanergänzung nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
9	<p>Bergamt Stralsund Schreiben vom: 23.06.2021</p> <p>die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme [...] befindet sich innerhalb der Bergbauberechtig-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Aussagen im Abschnitt 5.3 der Begründung – Punkt Kultur- und Sach-</p>

	<p>gung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Sole im Feld Trias“. Inhaber dieser Erlaubnis ist die Firma Geo Exploration Technologies GmbH, Körnerstraße 2, 55120 Mainz.</p> <p>Die Erlaubnis stellt lediglich einen Dritte ausschließenden Rechtstitel dar. Die Bergbauberechtigung besagt noch nichts darüber, wie und unter welchen Voraussetzungen der Inhaber seine Berechtigung ausüben darf (vgl. Boldt/Weller, BBergG, 8 6 Rn. 13). Die genannte Aufsuchungserlaubnis steht dem zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben nicht entgegen.</p>	<p>güter – werden um die genannte Bergbauberechtigung ergänzt.</p>
	<p>Im Bereich des Vorhabens verlaufen die in Betrieb befindlichen Ferngasleitungen (FGL) 92 und 92.05. Für Ihre weitere Planung bzw. notwendiger Abstimmungen im Bereich der Leitung wenden Sie sich bitte an die ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig. Die Vorhabenträgerin ONTRAS Gastransport GmbH wird Ihnen Auskunft zur genauen Lage der Ferngasleitungen geben.</p>	<p>Die ONTRAS Gastransport GmbH wurde im Verfahren beteiligt. Gemäß Stellungnahme vom 17.06.2021 ist die ONTRAS Gastransport GmbH nicht betroffen.</p>
	<p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
13	<p>Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald Schreiben vom: 18.06.2021</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund kein Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, so dass unsererseits hierzu weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Verfahrensgebiet forst- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, nicht durch das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald verwalteten Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im</p>	<p>Ein Vorkommen von Landesflächen im Ergänzungsbereich ist nicht bekannt, daher erfolgte keine weitere Beteiligung.</p>

	Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.	
	Auf eine weitere Beteiligung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald im Planungsverfahren wird verzichtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine weitere Beteiligung ist nicht vorgesehen.
14	<p>Hauptzollamt Stralsund Schreiben vom: 21.06.2021</p> <p>1 Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<p>2 Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise: Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete — GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden durch das Betretungsrecht nicht berührt. Dieses ist ggf. von den Bauherren bzw. den Nutzern betroffener Grundstücke zu berücksichtigen.
15	<p>Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen Schreiben vom: 21.06.2021</p> <p>zu o.g. Vorhaben nehme ich für das Forstamt Schuenhagen, für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist und des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3</p>	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

	<p>geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219) als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p>O.g. Vorhaben wird aus forstrechtlicher Sicht unter Beachtung nachfolgender Begründung zugestimmt.</p>	
	<p>Die forstrechtliche Prüfung der vorliegenden Planungsunterlagen hat ergeben, dass sich weder im Teilgeltungsbereich 1 des F-Planes noch in Entfernung des gesetzlichen Waldabstandes nach § 20 LWaldG von 30 m, Wald im Sinne des § 2 LWaldG befindet. Forstrechtliche Belange werden hier daher nachderzeitiger Lesart nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Ob sich im Teilgeltungsbereich 2 Wald im Sinne des Gesetzes befindet, ist auf Grund der Kleinflächigkeit und der Darstellung im F-Plan nicht exakt zu bestimmen. Das Straßenbegleitgrün der Hufelandstraße im Osten des Teilgeltungsbereiches 2 gilt zumindest als Wald im Sinne des § 2 LWaldG. Eine Karte mit den 2016 festgestellten Waldflächen füge ich diesem Schreiben bei. Es befindet sich in jedem Fall also in Entfernung des gesetzlichen Waldabstandes Wald. Da die F-Planergänzung jedoch eine Straße erfasst und hierdurch kein Baufeld geschaffen wird, sind forstrechtliche Belange durch die 2. Ergänzung des F-Planes nicht direkt betroffen. Außerdem erreichen die betroffenen Waldflächen jeweils die Größe der im Flächennutzungsplan selbstständig darzustellenden Flächennutzungen von 1 ha nicht.</p>	<p>Die Waldflächen befinden sich überwiegend außerhalb des Ergänzungsbereiches. Die möglicherweise in den Ergänzungsbereich hineinragenden Flächen haben jeweils eine Größe von weniger als 1 ha und unterschreiten damit die Größe der im Flächennutzungsplan selbstständig darzustellenden Flächennutzungen. Eine Darstellung als Wald ist daher aufgrund der nichtparzellenscharfen Konzeption des Flächennutzungsplanes als vorbereitender Bauleitplan maßstabsbedingt (M 1:10.000) nicht möglich.</p>
	<p>Konkrete forstrechtliche Belange sind in einem eventuellen B-Planverfahren oder sonstigen Vorhaben zu berücksichtigen. Insbesondere erfolgt eine Überprüfung der Waldgrenzen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Berücksichtigung der konkreten forstrechtlichen Belange auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.</p>
	<p>Anlage: - Lageplan Waldflächen vom 26.09.2016</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>
16	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom: 30.06.2021</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsbe-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>rechtigte i.S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Gegen die 2. Ergänzung des o. g. Flächennutzungsplanes gibt es grundsätzlich keine Bedenken.</p>	
	<p>Wir weisen jedoch auf folgendes hin: In Ihrem Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Tk-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie sind für das nachgelagerte Plan-/Zulassungsverfahren bzw. die konkrete Bauausführung/Erschließung relevant. Die Hinweise stehen damit der geplanten Flächendarstellung nicht entgegen.</p>
17	<p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH 2 Schreiben vom: 13.07.2021</p> <p><u>Teilgeltungsbereich 1 + Teilgeltungsbereich 2</u> Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
18	<p>50Hertz Transmission GmbH Schreiben vom: 30.06.2021</p> <p>Im Planungsgebiet (Teilbereich 2) befinden sich unsere</p> <ul style="list-style-type: none"> • 220-kV-Leitung Lubmin - Lüdershagen 313/314 von Mast-Nr. 182 - 183, • Richtfunkstrecke Siedenbrünzow - Lüdershagen. 	<p>Die Hinweise werden im Punkt 4.4 der Begründung aufgenommen.</p>
	<p>Der Leitungsverlauf unserer 220-kV-Freileitung ist in den eingereichten Unterlagen enthalten. Wir bitten da-</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sollen Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach</p>

	<p>rum den Leitungsverlauf, die Leitungsbezeichnung und den Leitungsbetreiber (50Hertz) nachrichtlich in die Planunterlagen zu übernehmen. Hierfür können digitale Daten unter geodatenbereitstellung@50hertz.com abgefordert werden. Bitte geben Sie dazu unsere Registriernummer (2018-003224-08-TG), das gewünschte Dateiformat (GeoPackage, Shapefile, DXF, KML oder PDF) und Koordinatenreferenzsystem an.</p>	<p>anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Diese Voraussetzungen treffen für die Hochspannungsfreileitung jedoch nicht zu, so dass eine nachrichtliche Übernahme nicht erfolgt. Der in der Planzeichnung enthaltene Leitungsverlauf ist Bestandteil der Stadtgrundkarte. Sie ist für den Konkretisierungsgrad des Flächennutzungsplanes ausreichend, da dieser keine grundstücksscharfen Darstellungen enthält. Die flächenscharfe Kennzeichnung des Leitungsverlaufes erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.</p>
	<p><u>Allgemein zur Hochspannungsfreileitung:</u> Es ist ein Freileitungsbereich von 50 m (Anhaltswert) beidseitig der Trassenachse zu beachten und im Plan zu kennzeichnen.</p>	<p>Auf den 50 m Freileitungsbereich wird in der Begründung hingewiesen, die Kennzeichnung erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (s.o.).</p>
	<p>Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von 19,37 m beidseitig der Trassenachse. Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht in Abt. II, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigen oder gefährden. Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Hinweise sind relevant für die Ebene des Bebauungsplanes bzw. die Bauausführung und stehen der geplanten Flächendarstellung nicht entgegen.</p>
	<p>Einer Errichtung von Gebäuden und der Nutzung von Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, wird grundsätzlich nicht zugestimmt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Hinweise sind relevant für die Ebene des Bebauungsplanes und stehen der geplanten Flächendarstellung nicht entgegen.</p>
	<p><u>Zum Richtfunk</u> Das Planungsgebiet wird von unseren Richtfunkverbindung Siedenbrünzow - Lüdershagen überquert. Deren Verlauf wurde in die eingereichten Unterlagen eingetragen. Im Bereich der eingetragenen Richtfunktrasse ist ein Schutzbereich von 30 m radial um die Trassenachse zu beachten.</p>	<p>Auf die Richtfunkstrecke und deren Schutzbereich wird im Abschnitt 4.4.2 der Begründung hingewiesen.</p>
	<p>Alle Arbeiten, Bauvorhaben und Pflanzmaßnahmen, die im Freileitungsbereich der o. g. Hochspan-</p>	<p>Der Hinweis wurde in die Begründung übernommen.</p>

	<p>nungsfreileitung und im Schutzbereich unserer Richtfunkstrecke geplant oder durchgeführt werden sollen, sind zur gesonderten Prüfung und Stellungnahme bei 50Hertz Transmission GmbH, Regionalzentrum Nord, Güstrow einzureichen.</p>	
	<p>Wir bitten vorgenannte Sachverhalte in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.</p>	<p>Die Hinweise wurden in die Begründung übernommen.</p>
	<p>Gegen die Ausweisung der Weißflächen als Gewerbeflächen haben wir unter der Bedingung der Einhaltung unserer vorgenannten Vorgaben keine Einwände. Gegebenenfalls weitere Restriktionen werden wir in nachgelagerten Verfahren (Bebauungsplan, Baugenehmigung) prüfen. Wir bitten um weitere Beteiligung am Planungsverfahren.</p>	<p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Eine weitere Beteiligung erfolgt im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens.</p>
19	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Schreiben vom: 15.06.2021</p> <p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagentetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p>	<p>Die Stellungnahme und die Anlage werden zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p>	<p>Der Landkreis Vorpommern-Rügen wurde im Verfahren beteiligt.</p>
	<p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p>	<p>Das Merkblatt wird zur Kenntnis genommen.</p>
24	<p>Amt Miltzow für die Gemeinde Sundhagen Schreiben vom: 12.07.2021</p> <p>Die Gemeinde Sundhagen hat zum oben genannten Vorhaben keine Belange vorzutragen. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

27	<p>Gemeinde Kramerhof Schreiben vom: 22.07.2021</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kramerhof hat zur Aufstellung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund keine Anregungen vorzubringen. Der Beschluss ist registriert unter der Beschlussnummer: 045-05-21 vom 13.07.2021.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
28	<p>Hansestadt Greifswald Schreiben vom: 16.07.2021</p> <p>mit der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu Planänderungen im Stadtgebiet Lüssower Berg sollen zwei bislang von den Darstellungen des FNP ausgenommene Teilflächen ("Weißflächen") nunmehr als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden. Für die ursprünglich vorgesehene mögliche Errichtung eines Industrianschlussgleises wird kein Bedarf mehr gesehen. Um dem unverändert hohen Bedarf nach größeren zusammenhängenden Industrie- und Gewerbegebietsflächen gerecht werden zu können, sollen diese Teilflächen (1 und 1,17 ha) folgerichtig ebenso als gewerbliche Bauflächen im FNP dargestellt werden.</p>	<p>Die Sachdarstellung ist zutreffend.</p>
	<p>Belange der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden dadurch nicht negativ berührt. Den vorliegenden Planunterlagen können wir demnach zustimmen.</p>	<p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p>
31	<p>SWS Energie GmbH Schreiben vom: 15.06.2021</p> <p>vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum o. g. Sachbetreff. Mit unserem Schreiben übergeben wir Ihnen die Stellungnahme des Fachbereiches Wärme, sowie im Auftrag der SWS Netze GmbH die Auskünfte für die Strom- und Gasnetze, aus denen Sie die jeweiligen Ansprechpartner für Rückfragen entnehmen können. Bitte beachten Sie, dass auch im Stadtgebiet Stralsund E.DIS Leitungen vorhanden sein können. Bestandsauskünfte für die Sparten Wasser bzw. Abwasser sind über die</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die E.DIS und die REWA wurden im Verfahren beteiligt.</p>

	<p>REWA – Regionale Wasser- und Abwasser GmbH, Bauhofstraße 5, 18439 Stralsund, zu beantragen. Um auch zukünftig ein schnelles Abarbeiten Ihrer Standort- und Trassen-genehmigung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Unterlagen per E-Mail an bestandsauskunft@stadtwerkstralsund.de oder per Post 2-fach (1x Sparte Strom, 1x Sparte Gas/Fernwärme) bei der SWS Energie GmbH einzureichen.</p>	
	<p>Anlage 1: Stellungnahme FB Strom Anlage 2: Stellungnahme FB Gas Anlage 3: Merkblatt zum Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Versorgungsanlagen</p>	<p>Die Anlagen 1 und 2 werden nachfolgend abgewogen, die Anlage 3 wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><u>Anlage 1: Stellungnahme FB Strom:</u> Anliegend übergeben wir Ihnen für den o. g. Bereich einen Bestandsplan aus unserem Stadtkartenwerk, aus dem Sie die Lage der elektrotechnischen Anlagen unseres Unternehmens entnehmen können. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Eintragungen nicht maßstäblich sind und Abweichungen auftreten können. Wir bitten Sie, dies bei der Durchführung des Vorhabens zu berücksichtigen. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Nehls, den Sie unter der Rufnummer 03831-241 5330 erreichen können, gern zur Verfügung. Ihr Vorgang wurde unter der Nr. 213/2021 (1-2) registriert. Bitte beachten Sie das „Merkblatt zum Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Versorgungsanlagen (Gas- und Fernwärmeleitungen / Strom- und Fm-Kabel)“ (siehe Anlage). Anlage: 2 Auszüge NS-/MS-Kabel als PDF 1 Auszug FM-Kabel als PDF</p>	<p>Die Stellungnahme und die Anlagen werden zur Kenntnis genommen, sie stehen den geplanten Flächendarstellungen nicht entgegen.</p>
	<p><u>Anlage 2: Stellungnahme FB Gas/Fernwärme</u> Anliegend erhalten Sie für o. g. Bauvorhaben den Leitungsbestand Gas aus unserem Stadtkartenwerk. Hieraus ist zu ersehen, dass es mit unseren Versorgungsanlagen zu Näherungen und Kreuzungen kommt. Hierbei sind die Auflagen / Forderungen des „Merkblattes zum Arbeiten in</p>	<p>Die Stellungnahme und die Anlagen werden zur Kenntnis genommen, sie stehen den geplanten Flächendarstellungen nicht entgegen.</p>

	<p>der Nähe von unterirdischen Versorgungsanlagen“, zu berücksichtigen. (Es ist besonders darauf zu achten, dass es zu keiner Überbauung / Bepflanzung unserer Anlagen kommt.) Nach Rücksprache sind eventuell Sondermaßnahmen erforderlich. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Lemke, Tel. 03831-241 5360, gern zur Verfügung. Ihr Vorgang wurde unter der Nr. 213/2021 (1-2) registriert.</p> <p>Anlage: 2 Auszüge ND-/MD-Leitungen als PDF</p>																					
32	<p>GDMcom GmbH Schreiben vom: 17.06.2021</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgaspächter Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) *</td> <td>Schweig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH *</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>WVG Gaspächter GmbH *</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgaspächter Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) *	Schweig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH *	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	WVG Gaspächter GmbH *	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden weitere Auskünfte im Planverfahren eingeholt.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																			
Erdgaspächter Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) *	Schweig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
ONTRAS Gastransport GmbH *	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
WVG Gaspächter GmbH *	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																			
	<p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p> 	<p>Die Abgrenzung entspricht in etwa dem Ergänzungsbereich. Eventuelle Unschärfen sind maßstabsbedingt.</p>																				

		
	<p>Anhang – Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg - Beteiligung zum Entwurf Reg.-Nr.: 05082/21 PE-Nr.: 05082/21</p> <p>ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p>Weitere Anlagenbetreiber Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für</p>	<p>Eine Änderung des Geltungsbereiches und konkrete Baumaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. Es wurden weitere Versorgungsträger im Verfahren beteiligt.</p>

	die Auskunft nicht zuständig ist.	
	Anlagen: - Leitungsbestand	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.
33	<p>SWS Telnet GmbH Schreiben vom: 25.06.2021</p> <p>Im Bereich der Baumaßnahme „Stralsund, Flächennutzungsplan Stadtgebiet Lüssower Berg Teilgeltungsbereiche 1“ befindet sich ein PE-HD 50 x 4,6 DN40 Kabelschutzrohr der SWS Telnet GmbH gegenüber dem Betriebsgelände der Stralsunder Werkstätten. Den genau bezeichneten Abschnitt entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Lageplan. Das Kabelschutzrohr hat eine Tiefenlage von ca. 0,60 m - 0,90 m. Es kann zu Abweichungen in Lage und Tiefe durch örtliche Gegebenheiten, Änderungen am Oberflächenaufbau, Querungen aller Art, etc. kommen. Eine Überbauung, Änderung in Lage und Tiefe wird nicht zugestimmt. Das Kabelschutzrohr soll mit LWL-Kabeln belegt werden und darf nicht beschädigt werden. Durch das vorhanden sein des Kabelschutzrohres ist es für die SWS Telnet GmbH möglich den geplanten Teilgeltungsbereich 1 Telekommunikationstechnisch zu erschließen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, das Kabelschutzrohr steht der geplanten Flächendarstellung nicht entgegen. Es ist ggf. im Rahmen der Bauausführung bzw. der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.
	Im Teilgeltungsbereich 2 befinden sich keine Anlagen der SWS Telnet GmbH. Eine Erweiterung des Netzes der SWS Telnet GmbH auf den Teilgeltungsbereich 2 und ein Anschluss an das Netz der SWS Telnet GmbH ist in Abstimmung mit dem Erschließungsträger möglich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Anlagen: 1 x Auszug aus Lageplan „Flächennutzungsplan Stadtgebiet Lüssower Berg Teilgeltungsbereich 1“ Blatt 001 1 x Auszug aus Lageplan „Flächennutzungsplan Stadtgebiet Lüssower Berg Teilgeltungsbereich 2“ Blatt 002	Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

40	<p>Wasser- und Bodenverband Barthe/Küste Schreiben vom: 23.06.2021</p> <p>Im Bereich der beiden Teilflächen befinden sich derzeit keine Gewässer 2. Ordnung, die durch die Planung betroffen sein könnten. Belange unseres Verbandes werden somit nicht berührt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
52	<p>Landkreis Vorpommern-Rügen Schreiben vom: 27.07.2021</p> <p><u>Städtebauliche und planungsrechtliche Belange</u> Mit dem vorliegenden Verfahren sollen zwei Weißflächen des wirksamen Flächennutzungsplans im Stadtgebiet Lüssower Berg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ergänzt werden. Die beiden insgesamt rund 2 ha großen Flächen sollen als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden. Aus städtebaulicher Sicht gibt es hierzu keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Aus den Verfahrensvermerken ist ersichtlich, dass eine Ausfertigung der Flächennutzungsplanergänzung vorgesehen ist. Dies ist nicht erforderlich, da das Ausfertigungserfordernis nur für Rechtsnormen wie Satzungen besteht.	Dem Hinweis wird gefolgt, der Verfahrensvermerk entfällt.
	<p><u>Wasserwirtschaft</u> Wasserwirtschaftliche Belange stehen dem Vorhaben nicht grundsätzlich entgegen. Die besonderen Anforderungen an Bauvorhaben, die sich aus der Lage im Trinkwasserschutzgebiet ergeben sowie die Belange der Erschließung (v.a. Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers) sind in den nachgeordneten B-Planverfahren zu klären.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<p><u>Naturschutz</u> Gegen die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Eine Auseinandersetzung mit den naturschutzfachlichen Belangen des Biotop- und des Artenschutzes sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf der Ebene des Bebauungsplans Nr. 3.7 „Gewerbegebiet Süd“ wird bestätigt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	<p><u>Brand- und Katastrophenschutz</u> Aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen keine Bedenken zum o.g. Vorhaben. Es sind folgende Grundsätze einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung ausreichender Anfahrts-, Durchfahrts- bzw. Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes; - Ordnungsgemäße Kennzeichnung der Wege, Straßen, Plätze bzw. Gebäude (Straßennamen, Hausnummern usw.), - Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung von mindestens 48 m³/h ist in der weiteren Planung zu beachten und in der Erschließungsphase umzusetzen. <p>Das Löschwasser ist gemäß dem Arbeitsblatt W 405, Stand: Februar 2008, des DVGW für den Zeitraum von 2 Stunden, innerhalb eines Radius von 300 m bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Radius die tatsächliche Wegstrecke betrifft und keine Luftlinie durch Gebäude bzw. über fremde Grundstücke darstellt.</p> <p>Gemäß § 2 Abs. 1 (Ziffer 4) des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleitungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 31. Dezember 2015, in der derzeit geltenden Fassung, ist die Gemeinde verpflichtet die Löschwasserversorgung, als Grundschutz, in ihrem Gebiet sicherzustellen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	Aus Sicht des Bodenschutzes sowie der Abfallwirtschaft gibt es keine weiteren Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
57	<p>Untere Bauaufsichtsbehörde / Untere Immissionsschutzbehörde Schreiben vom: 16.06.2021</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht habe ich zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplan keine Hinweise oder Bemerkungen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.